Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung

Im Umsatzsteuergesetz in § 14 werden genaue Vorgaben gemacht, welche Bestandteile eine Rechnung enthalten muss. Dazu gehören:

- 1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmens,
- 2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers,
- 3. Termin der Lieferung oder Leistung,
- Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte bzw. Art und Umfang der Dienstleistung,
- 5. die ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselten Netto-Beträge und
- 6. die jeweils darauf entfallenden Steuer-Beträge,
- 7. das Ausstellungsdatum (= Rechnungsdatum),
- 8. eine einmalig vergebene Rechnungsnummer sowie
- 9. die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers.

Bei sogenannten Kleinbetragsrechnungen (bis 250 Euro brutto) sind folgende Angaben Pflicht:

- 1. Name und Anschrift des Ausstellers,
- 2. das Ausstellungsdatum,
- Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte oder Art und Umfang der Dienstleistung,
- 4. der Bruttobetrag und
- 5. der Steuersatz der darin enthaltenen Umsatzsteuer.